

SONDERBESTIMMUNGEN

33. BUNDESZIERGEFLÜGELSCHAU

am 6. und 7. Januar 2018 in der Maschinenhalle Schillmüller, Westerbakumer Str. 8, 49456 Bakum

1. Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung!
2. Meldeschluss ist am **11. Dezember 2017**.
3. Einsendung der Meldepapiere an Alfred Dodot, Backumer Str. 449, 45701 Herten (per Post).
4. Das Standgeld beträgt: **8,00 € für Paare**.
5. **Standgeld, Kostenanteil 6,00 € Katalog 4,00 € und evtl. Dauerkarte 10,00 € sind** für jeden Aussteller einzuzahlen auf **Bankkonto IBAN: DE62 4265 0150 0045 0045 12 (BIC: WELADED1REK)** bei der **Sparkasse Vest Recklinghausen**, Verein für Ziergeflügel - Vest Recklinghausen e. V. – Alfred Dodot, Herten.
6. Standgeldzahlungen bitte **nur per Banküberweisung** vornehmen. Nach Eingang des Geldes wird die Meldung bearbeitet. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, beim Erreichen einer gewissen Anzahl von Paaren einer Art, weitere Meldungen für diese Art nicht mehr zu berücksichtigen. Die Abnahme des Pflichtkataloges entfällt für Jugendliche!
7. Selbstaholder des Kataloges erhalten einen Gutschein und können dafür den Katalog am Informationsstand abholen. Bei Einsendung des Gutscheins und 1,00 € in Briefmarken wird der Katalog durch die Post zugestellt.
8. Wer den Computerausdruck des Meldebogens bis zum 29.12.2017 nicht zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Alfred Dodot, ☎02366/494560.
9. Alle zur Schau gemeldeten Tiere sind auf der Ringliste aufzuführen. Zusendung erfolgt mit dem Computerausdruck.
10. Alle Tiere werden vom Anfang (Einsetzen) bis Ende (Aussetzen) der Schau von versierten Ziergeflügelzüchtern betreut. Sämtliche Wachteln und kleine Wildtauben werden in Vitrinen mit Kopfschutz und Frontgitter untergebracht. Alle großen Tauben und Fasane werden grundsätzlich in Volieren; alle Säger und Schwäne in Gehegen mit Wasserbecken untergebracht. Spezielle Futterwünsche sollten der Ausstellungsleitung angegeben werden.
11. Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Schau zugeführt werden.
12. Für geschützte Arten sind die notwendigen Dokumente vorzulegen. Kennzeichnungspflichtige Tiere müssen ab Jahrgang 2001 die entsprechenden Ringe haben. Hühnerartiges Ziergeflügel (Hühner, Truthühner und Fasane) darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die **Newcastle- Krankheit** schutzgeimpft sind. Die Impfung darf spätestens 21 Tage vor und längsten 90 Tage vor dem 04.01.2018 (Tag des Einsetzen) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen. Die **Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär vorzulegen**, denn es wird eine **tierärztliche Einlassuntersuchung** durchgeführt.
13. Annahme für **Selbsteinlieferer am Donnerstag, 04.01.2018 von 17.00 - 21.00 Uhr**.
14. **Tierverkauf:** Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Provision als Bearbeitungsgebühr. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn. Während der Veranstaltung ist das **Betreten der Halle mit Tieren sowie jeglichen Transportbehältern untersagt**.
15. Der Tierverkauf findet während der Besuchszeiten von Samstag, 06.01.2018 **11.00 Uhr** bis Sonntag, 07.01.2018 **15.00 Uhr** statt. Verkaufte Tiere werden am Samstag ab 16.00 Uhr und am Sonntag ab 12.00 Uhr ausgegeben.
16. Es werden vergeben: Bundespreise, VZI-Medaillen, LVE-Sachpreise, KVE-Sachpreise, Ehrenpreise à 15,00 € und Zuschlagpreise à 7,50 €. **Gestiftete Preise müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben.**
17. Leistungspreise werden nach AAB errechnet und vergeben.
18. Nur bis zum 23.12.2017 eingehende Stiftungen können im Katalog aufgenommen werden. Sachpreise sind an Herrn Herbert Burhorst, Carumer Damm 11, 49465 Bakum zu senden.
19. Die Auszahlung der Preise erfolgt ab Samstag, dem 06.01.2018 ab 14.00 Uhr bis Schauende gegen Vorlage des Computerausdrucks. Nicht abgeholte Geldpreise oder Tierverkaufsgelder werden auf das angegebene Konto überwiesen.
20. **Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.** Fehlende Tiere sind sofort bei der Ausstellungsleitung zu melden. Bei Tierverlust werden bis zu 50,- € vergütet.
21. Letzter Termin für Reklamationen ist der 28. Februar 2018 bei Alfred Dodot, Backumer Str. 449, 45701 Herten (nur schriftlich).
22. Gerichtsstand für alle Parteien ist Vechta.

Team Rassegeflügelverein Bakum
und Vest Recklinghausen
Herbert Burhorst, Ausstellungsleiter